

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 078-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.197

Eingereicht am: 23.03.2017

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: FDP (von Kaenel, Villeret) (Sprecher/in)
FDP (Flück, Brienz)
Weitere Unterschriften: 12

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Aufhebung der doppelten Feuerungskontrolle

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Verordnung über die Kontrolle der Feuerungsanlagen mit Heizöl «Extra leicht» und Gas (VKF) zu ändern, indem er die Absätze 1 und 3 von Artikel 15 streicht, damit auch Fachbetriebe – beispielsweise im Rahmen des periodischen Unterhalts von Feuerungsanlagen – amtliche Kontrollen durchführen können.

Begründung:

Heizungen tragen zur Luftverschmutzung bei, besonders dann, wenn sie schlecht eingestellt sind. Der Bund hat daher in seinem Luftreinhalte-Konzept die Pflicht vorgesehen, dass diese Anlagen alle zwei Jahre kontrolliert werden müssen.

In der Praxis sieht es so aus, dass es in einigen Kantonen, wie Wallis oder Neuenburg, den Eigentümern obliegt, ihre Heizungen alle zwei Jahre kontrollieren zu lassen. Dafür wurde ein einfaches Vignettensystem eingeführt. Die Wahl des Experten, des Kontrolleurs oder eines fachkundigen Dritten ist frei, sofern diese Person vom betreffenden Departement zugelassen ist. Die Vignette ist ab der offiziellen Kontrolle oder ab einer Begutachtung 24 Monate lang gültig. Die Kontrollergebnisse bleiben auf der Anlage oder werden vom Eigentümer abgelegt. Auf dem Wärmeerzeuger wird eine Vignette angebracht.

Im Kanton Bern werden die Eigentümer durch die Verwaltung bevormundet. Die Gemeinden müssen amtliche Kontrolleure ernennen, die für die spezifische Kontrolle der Feuerungsanlagen zuständig sind. Viele Eigentümer von Ein- oder Mehrfamilienhäusern schliessen für ihre Wärmeerzeugungsanlagen Verträge über den periodischen, meist jährlichen Unterhalt ab. Beim jährlichen Service wird die Feuerungsanlage genau gleich kontrolliert wie bei der amtlichen Kontrolle (oft liefern die vom Eidgenössischen Institut für Metrologie (METAS) zugelassen Messgeräte die genau gleichen Kontrollstreifen).

In solchen Fällen ist eine doppelte Kontrolle somit unlogisch. Dieses System der doppelten Kontrolle bestraft nicht nur die Eigentümer, sondern auch die Mieter, bei denen sich diese Zusatzkosten in der Nebenkostenabrechnung niederschlagen.

Sogar im Automobilbereich wurde die extreme Kontrollitis eingedämmt, indem beispielsweise bei neuen Autos kein Abgastest mehr nötig ist.